

Heimatschutz intern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **76 (1981)**

Heft 6-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz und Recht

Instrumente besser einsetzen!

shs. Nicht das Fehlen rechtlicher Grundlagen, sondern der ungenügende Vollzug und mangelnde Kenntnis der bestehenden Gesetze sind die Hauptursache für den fortschreitenden Substanzverlust unserer Landschaft und unserer Städte und Dörfer. Dies ist das Fazit einer Ende September in Bern durchgeführten Seminartagung des Schweizer Heimatschutzes (SHS) und der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP):

Die von Vertretern der öffentlichen Verwaltung aller Stufen, von privaten Organisationen und Rechtsfachleuten besuchte Veranstaltung galt der Information und Diskussion über das schweizerische Planungs- und Heimatschutzrecht, seine Anwendung und seine Auswirkungen in der landschafts- und ortsbildpflegerischen Praxis.

Widersprüche/Chancen

Einleitend wies *SHS-Präsidentin Dr. Rose-Claire Schüle* auf die geltende Rechtsordnung hin, insbesondere auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sowie auf das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und wies nach, dass sich die Zerstörungsprozesse zu einem grossen Teil im Widerspruch zum positiven Recht vollziehen. Der Heimat- und Naturschutz seien deshalb heute in hohem Masse eine Frage des korrekten Vollzugs geltender Gesetze.

Auf die vielfältigen und engen Bezüge zwischen Heimatschutz und Raumplanung ging *Dr. Riccardo L. Jagmetti, Professor für öffentliches Recht an der ETH Zürich*, in seinem Grundsatzreferat ein. Bei beiden Tätigkeitsgebieten gehe es um die Nutzung von Boden und Liegenschaften sowie um den räumlichen Bezug des Bemühens. Während aber

beim Heimatschutz das Bewahren im Vordergrund stünde, sei die Planung auf Veränderungen ausgerichtet und kenne daher mehr Zielkonflikte. Im zweiten Teil befasste sich der Redner mit der Rechtssetzung und Rechtsanwendung in beiden Gebieten und zeigte er die Möglichkeiten auf zur Mitwirkung des Bürgers in planungs- und heimatschutzrechtlichen Fragen.

Nutzungspläne ändern

Dr. Aldo Antoniotti, Leiter der Abteilung Natur- und Heimatschutz im Bundesamt für Forstwesen, befasste sich seinerseits mit der Organisation des Natur- und Heimatschutzes sowie mit dem Vollzug des NHG. Dieses verpflichtet den Bund und dessen Regiebetriebe dazu, bei allen ihren Aufgaben auf die Landschaft, die Ortsbilder und Denkmäler sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt Rücksicht zu nehmen. Korrekterweise müsste sich jede Botschaft zu einem neuen Gesetzeserlass eingehend mit den Auswirkungen auf die natürliche und gebaute Umwelt befassen. In diesem Zusammenhang beklagte Antoniotti die Tatsache, dass beispielsweise beim Entwurf für eine neue Lex Furgler entscheidende Landschaftsschutz-Aspekte fast gänzlich ausser acht gelassen worden seien.

Das neue RPG und die ihm im

Interesse des Natur- und Heimatschutzes zugrundeliegenden Vorschriften beschäftigten den *Schaffhauser Oberrichter Dr. Heinz Aemisegger*. Dieses sei in erster Linie ein Rechtssetzungsauftrag des Bundes an die Kantone und zwingt diese in nächster Zeit, in mehr oder weniger grossem Umfang im Bereiche des Bau- und Planungsrechtes gesetzgeberisch tätig zu werden. Aus heimatschützerischer Sicht besonders wichtig sei dabei, dass die Nutzungspläne der Gemeinden im Sinne des RPG geändert werden und dem Bauen ausserhalb von Bauzonen gemäss RPG-Artikel 24 grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mit Blick auf das Beschwerde-recht der gesamtschweizerischen Heimat- und Naturschutzorganisationen hoffte der Referent, dass dieses vom Bundesgericht bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel 24 des RPG anerkannt werde.

Recht weiterentwickeln

Unter der Leitung von *Dr. Bruno Kläusli, Rechtsberater des SHS*, setzen sich die Tagungsteilnehmer sodann gruppenweise mit Fallbeispielen aus der Praxis auseinander und formulierten sie Grundsätze für das Vorgehen in ähnlichen Rechtssituationen. In seinem Schlusswort erinnerte Alt-Regierungsrat Erwin Schneider, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, an die unbewältigte Spannung zwischen alten und neuen Baustrukturen und bezeichnete die zunehmenden Bodenpreise und Baukosten als Gefahren sowohl für den Heimatschutz als auch für die Raumplanung. Um diesen zu begegnen, müssten mehr Mittel bereitgestellt und unser Recht weiterentwickelt werden. – *Über die Tagung erscheint beim SHS eine Schrift.*

Verkehrs- politische Akzente

Aus dem Zentralvorstand

shs. Die ständige Verzögerungstaktik durch das Parlament hat den Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes (SHS) an seiner Sitzung vom 14. November in Bern bewogen, die *Volksinitiative für eine gerechte Belastung des Schwerverkehrs* zu unterstützen und damit ein Zeichen zu setzen für eine umweltbewusstere Verkehrspolitik in unserem Lande (Näheres dazu auf Seite 15.).

Im weitem verabschiedete der SHS-Vorstand eine Resolution (siehe unten), in der er die zuständigen Bundesbehörden auf-

fordert, dahin zu wirken, dass ein angemessener Teil der heute dem Nationalstrassenbau vorbehaltenen Treibstoffzolleinnahmen ab 1984 im Sinne des Verursacherprinzips zur *Finanzierung von Heimat- und Naturschutzaufgaben* sowie für Massnahmen zur Förderung der Lebensqualität verwendet wird.

Schliesslich bereinigte der Zentralvorstand die Vernehmlassung zum Entwurf für ein *Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege*, genehmigte er das *Jahresprogramm* und den *Voranschlag für 1982*, beschloss er eine *Neukonzeption der Zeitschrift «Heimatschutz»* ab nächstem Jahr und bewilligte er *Beiträge* für heimatschützerische Aufgaben in der Höhe von 150 000 Franken.

dahin zu wirken, dass ein angemessener Teil der heute dem Nationalstrassenbau vorbehaltenen Treibstoffzolleinnahmen ab 1984 im Sinne des Verursacherprinzips zur *Finanzierung von Heimat- und Naturschutz-Aufgaben* sowie für Massnahmen zur Förderung der Lebensqualität in unserem Land verwendet wird.

Kurz und bündig

Sektion Bern

shs. Um seinen Aufgaben noch besser nachzukommen, eröffnet der Berner Heimatschutz auf den 1. Januar 1982 am Falkenplatz 7 in 3012 Bern (Tel. 031 232057) ein Sekretariat.

Sektion Aargau

shs. Der Aargauer Heimatschutz sucht dringend eine Dame oder einen Herrn für die ehrenamtliche Führung seiner Mitgliederkartei. Interessenten sind höflich gebeten, sich beim Obmann, Dr. Bruno Zahner, Bahnhofstrasse 78, 5000 Aarau (Tel. 064 241851), zu melden.

Sektion Schaffhausen

shs. Der Heimatschutz Schaffhausen hat am 19. September seinen 75. Geburtstag gefeiert und aus diesem Anlass u. a. einen Schulklassen-Wettbewerb durchgeführt. Die ermutigenden Ergebnisse der von 20 Klassen eingereichten Arbeiten werden in einer Ausstellung vereinigt und sollen anschliessend in allen Gemeinden gezeigt werden.

Landschaftsschutz geehrt

shs. Die *Stiftung für abendländische Besinnung* vergibt seit 1977 jedes Jahr einen Literatur- und Kunstpreis an Persönlichkeiten, die sich in ihrem Geiste besondere Verdienste erworben haben. Im Rahmen einer gehaltvollen Feier wurde der diesjährige Preis am 28. November in Zürich an Kulturingenieur **Hans Weiss** sowie an die *Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege* übergeben. Wir gratulieren herzlich!

Resolution des Zentralvorstandes SHS

Benzinzoll für Schutzaufgaben

Zur Zeit gibt der Bund jährlich 6–7 Millionen Franken zugunsten von *Natur- und Heimatschutzaufgaben* aus. Der Kredit zur Förderung der *Denkmalpflege* ist etwa doppelt so hoch, so dass für den gesamten Aufgabenbereich etwa 20 Millionen Franken im Jahr zur Verfügung stehen. Diese Zahlen stehen nach Ansicht des Schweizer Heimatschutzes in keinem Verhältnis zu jenen Ausgaben des Bundes, die den umweltschützerischen Anliegen häufig zuwiderlaufen. Erinert sei etwa an die jährlichen 1,2 Milliarden Franken für Bundesbauten sowie an die 17 Millionen, die für jeden Nationalstrassenkilometer aufgebracht werden.

Der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes ist über diese ungleichgewichtige

Entwicklung tief besorgt. Dies um so mehr, als die düsteren *Finanzperspektiven des Bundes* für die nächsten Jahre eine weitere Verschlechterung der Lage befürchten lassen. Er hat zwar Verständnis dafür, dass die Lösung vor allem darin gesucht wird, einerseits wirksam zu sparen und andererseits neue Einnahmequellen zu erschliessen. Unverantwortlich wäre es aber, wenn die künftige *Bundesfinanzpolitik* auf Kosten der bereits stark dezimierten Natur- und Kulturgüter erfolgte oder wenn sich der Bund gar seiner Mitverantwortung auf diesem Gebiet im Rahmen der *Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen* entzöge.

Der *Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes* fordert deshalb die Bundesbehörden auf,

So haben Sie uns geantwortet

Der «Heimatschutz» im Urteil seiner Leser

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Bis zum Einsende-Stichtag, dem 16. November, sind der «Heimatschutz»-Redaktion 500 Antwortbogen auf die in der Nummer 5/1981 ausgeschriebene Leserumfrage eingereicht worden. Das entspricht einem Rücklauf von 2,5 Prozent. Allen, die durch ihre Stellungnahme dazu beigetragen haben, über die Leserstruktur, die Beurteilung der Zeitschrift durch die Mitglieder sowie über ihre Erwartungen in bezug auf den «Heimatschutz» ein klareres Bild zu gewinnen, danken wir herzlich. Dabei haben wir uns über die überwiegend positiven Reaktionen ebenso gefreut wie über die kritischen Anmerkungen. Beides fassen wir als Verpflichtung auf, beides wird einfließen in die neue Konzeption unserer Zeitschrift, wie wir sie Ihnen ab 1982 vorlegen werden.

Die Redaktion

Die Auswertung

1. Welcher Altersklasse gehören Sie an?
unter 20 = 0,2%; 20–30 = 6,4%; 30–45 = 24,6%; 45–60 = 35,3%; 60 und mehr = 33,5%
2. Welchen Geschlechts sind Sie?
männlich = 72,0%; weiblich = 28,0%
3. Wie oft lesen Sie den «Heimatschutz»?
regelmässig = 86,3%; gelegentlich = 13,3%; selten = 0,4%
4. Wieviele Personen lesen in Ihrem Haushalt den «Heimatschutz»?
1 = 46,4%; 2 = 43,1%; 3–4 = 3,7%; ganze Familie = 6,8%
5. Wie gefällt Ihnen die Zeitschrift «Heimatschutz» allgemein?
gut = 77,8%; es geht = 20,9%; schlecht = 1,3%
6. Wie finden Sie die gewählten Themen und die Textqualität?
gut = 78,5%; es geht = 20,9%; schlecht = 0,6%
7. Was halten Sie von der Qualität der Bilder und Grafik?
gut = 70,9%; es geht = 24,3%; schlecht = 4,8%
8. Wie beurteilen Sie das Verhältnis von Text und Bildern?
ausgewogen = 77,2%; zuviel Text = 22,4%; zuviel Bilder = 0,4%
9. Wie bewerten Sie die Länge der Artikel im allgemeinen?
richtig = 76,6%; zu lang = 23,0%; zu kurz = 0,4%
10. Welche Rubriken lesen Sie im «Heimatschutz» am liebsten?
1. Forum; 2. Rundschau; 3. HS-intern; 4. Unter uns gesagt; 5. Schweizerdeutsch; 6. Randnotizen (Reihenfolge der häufigsten Nennungen).
11. Welche Artikelformen bevorzugen Sie?
1. Kurzberichte; 2. Grundsatzbeiträge; 3. Kommentare (Reihenfolge der häufigsten Nennungen).
12. Soll sich die Zeitschrift «Heimatschutz» auf Ortsbildprobleme beschränken oder umfassende Heimatschutz-Themen miteinbeziehen?
nur Ortsbildprobleme = 15%; umfassende Themen = 85%
13. Welche Erscheinungsweise bevorzugen Sie?
vierteljährlich = 43,1%; zweimonatlich = 45,0%; monatlich = 11,9%
14. Welches Umfangs- und Zustellprinzip würde Ihnen mehr zusagen?
mehr Seiten / weniger oft = 64,7%
weniger Seiten / öfter = 35,3%
15. Würden Sie für eine verbesserte Zeitschrift allenfalls auch eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages oder des Abonnements in Kauf nehmen?
ja = 38,9%; nein = 25,2%; eventuell = 35,9%
16. Wenn wir den «Heimatschutz» mehrsprachig (deutsch/franz./ital.) herausbrächten, würde Sie das stören?
ja = 29,2%; nein = 70,8%